

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 5 wird wie folgt geändert:

5. Der Kunstverein Talstraße e.V., die Woman in Jazz GmbH und die Robert-Franz-Singakademie e.V. erhalten vorbehaltlich des genehmigten Haushaltes und der Umsetzung der für jedes Jahr vorzulegenden Konzepte jeweils jährliche Zuwendungsbescheide für die Jahre 2023 bis 2025.